(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020

Seite 1 von 9 Druckdatum: 27/07/2022 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 27/07/2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: KGE124SW GLASUR BRAUN 9T60-509K-800Q-3V7Q UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keramische Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

REIMBOLD UND STRICK HANDELS Firma:

Anschrift: Hansestr, 70 51149 Köln Ort: Telefon: +49 2203 8985-0

info@reimbold-und-strick.de E-mail: Webseite: www.reimbold-und-strick.de

1.4 Notrufnummer: + 49(0) 70024112112 (RSD) / +1 872 5888271 (RSD) / inside USA: +11 49(0) 70024112112 (RSD) / +1

872 5888271 (RSD) (in 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist entsprechend der (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 als ungefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen. **EUH212**

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe. Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Seite 2 von 9

Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020 **Version 3 (ersetzt Version 2)** Druckdatum: 27/07/2022 Letzte Änderung: 27/07/2022

			(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
Identifizierungen	Name	Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgre nzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
CAS-Nr.: 554-13-2 EG-Nr.: 209-062-5 Registrierungsnumme r: 01-2119516034- 53-XXXX	Lithiumcarbonat	>=2.5% <5%	Acute Tox. 4, H302 - Eye Irrit. 2, H319	-

^(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Die Zusammensetzung und die Art der im Produkt enthaltenen Substanzen machen keine besonderen Warnungen erforderlich.

Einatmung.

Bei Atemstillstand zur künstlichen Beatmung übergehen und den Notarzt rufen. Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.

Einnahme.

Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO2. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020 Version 3 (ersetzt Version 2)

Seite 3 von 9 Druckdatum: 27/07/2022 Letzte Änderung: 27/07/2022

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Das Produkt erfordert keine spezielle Behandlung, daher empfehlen wir folgende allgemeine Maßnahmen:

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt erfordert keine besonderen Vorkehrungen für die Lagerung.

An allgemeinen Lagerungsbedingungen müssen Hitze-, Strahlungs- und Stromquellen sowie der Kontakt mit Lebensmitteln beachtet werden.

Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten gelagert werden. Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten. Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Тур	Wert
Lithiumcarbonat	DNEL	Inhalativ, Chronisch, Systemische	10
	(Arbeitnehmer)	Auswirkungen	(mg/m³)
CAS-Nr.: 554-13-2	DNEL	Inhalativ, Chronisch, Systemische	9,64
EG-Nr.: 209-062-5	(Verbraucher)	Auswirkungen	(mg/m³)

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Seite 4 von 9

Druckdatum: 27/07/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 27/07/2022

DNEL	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische	30
(Arbeitnehmer)	Auswirkungen	(mg/m³)
DNEL	Inhalativ, Kurzfristig, Systemische	28,92
(Verbraucher)	Auswirkungen	(mg/m ³)
DNEL	Dermal, Chronisch, Systemische	64,3
(Arbeitnehmer)	Auswirkungen	(mg/kg
		bw/day)
DNEL	Dermal, Chronisch, Systemische	64,3
(Verbraucher)	Auswirkungen	(mg/kg
		bw/day)
DNEL	Dermal, Kurzfristig, Systemische	100
(Arbeitnehmer)	Auswirkungen	(mg/kg
		bw/day)
DNEL	Dermal, Kurzfristig, Systemische	50 (mg/kg
(Verbraucher)	Auswirkungen	bw/day)
DNEL	Oral, Chronisch, Systemische	6,43
(Verbraucher)	Auswirkungen	(mg/kg
		bw/day)
DNEL	Oral, Kurzfristig, Systemische	19,23
(Verbraucher)	Auswirkungen	(mg/kg
		bw/day)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
	aqua (Fresh water)	9 (mg/L)
Lithiumcarbonat	aqua (Marine water)	0,9 (mg/L)
CAS-Nr.: 554-13-2	aqua (intermitent releases)	0,3 (mg/L)
EG-Nr.: 209-062-5	sediment (Fresh water)	35,2 (mg/kg)
	Sediment (Meerwasser)	3,52 (mg/kg)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	Keramische Verwendung.
Atemschutz:	
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Partikeln.
Eigenschaften:	< <ce>>Kennzeichnung, Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.</ce>
CEN-Normen:	EN 149
Aufbewahrung:	Die Maske muss in regelmäßigen Abständen ausgewechselt werden, mindestens nach jeder Arbeitsschicht. Es sollten niemals Veränderungen an der Ausrüstung vorgenommen werden.
Bemerkungen:	Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes eines Stoffes oder einer/mehrer in einem Gemisch enthaltenen Stoffe muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
Handschutz:	
PPE: Eigenschaften:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte «CE» Kennzeichen Kategorie III.
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020

Seite 5 von 9 **Version 3 (ersetzt Version 2)** Letzte Änderung: 27/07/2022 Druckdatum: 27/07/2022

Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit

nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen

vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen,

Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.

Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Bemerkungen:

Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden

Materialstärke Durchbruchzeit (min): > 480 Material: PVC (Polyvinylchlorid) 0,35 (mm):

Schutzmaßnahmen für die Augen:

PPF: Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.

CEN-Normen: EN 165, EN 166, EN 167, EN 168

Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Aufbewahrung:

Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche,

Bemerkungen: Fissuren etc.

Schutzmaßnahmen für die Haut:

Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Feststoff - Staub

Farbe: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Geruch: geruchlos

Aufbewahrung:

Geruchsschwelle: nicht verfügbar Schmelzpunkt: nicht verfügbar °C

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Entzündbarkeit: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften Untere Explosionsgrenze: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften Obere Explosionsgrenze: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Flammpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zündtemperatur: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften °C

Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar °C

pH-Wert: nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produktes

Löslichkeit: nicht verfügbar Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar Fettlöslichkeit: nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht verfügbar

Dampfdruck: nicht verfügbar

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 3,226 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Relative Dampfdichte: nicht verfügbar

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produktes

Explosionseigenschaften: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Tropfpunkt: nicht anwendbar Szintillationszähler: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Seite 6 von 9

Druckdatum: 27/07/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 27/07/2022

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name		Akute Toxizität			
		Тур	Versuch	Art	Wert
		Oral	LD50	Rat	525 mg/kg
Lithiumcarbonat		Dermal	LD50	Rat	>2000 mg/kg
CAS-Nr.: 554-13-2	EG-Nr.: 209-062-5	Inhalativ	LC50	Rat	>2.17 mg/l (4h)

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Oral) = 14.286 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020 **Version 3 (ersetzt Version 2)**

Seite 7 von 9 Letzte Änderung: 27/07/2022 Druckdatum: 27/07/2022

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name		Ökotoxizität				
		Тур	Versuch	Art	Wert	
Lithiumcarbonat		Fische	LC50 NOEC	Oncorhynchus mykiss Brachydanio rerio	30.3 mg/l (96h) [1] 17.35 mg/l (34d) [2]	
			[1] OECD 403 [2] OECD 210			
		Aquatische Wirbellose	EC50 NOEC	Daphnia magna Daphnia magna	33.2 mg/l (48h) [1] 9 mg/l (21d) [2]	
			[1] OECD 202 [2] OECD 211			
		Wasserpflanz en	EC50 NOEC	Desmodesmus subspicatus Desmodesmus subspicatus	400 mg/l (72h) [1] 50 mg/l (3 d) [2]	
CAS-Nr.: 554-13-2	EG-Nr.: 209-062-5		[1] OECD 2 [2] OECD 2			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Seite 8 von 9

Druckdatum: 27/07/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 27/07/2022

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: Nicht transportgefährlich. IMDG: Nicht transportgefährlich.

ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): Nicht Anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Nicht transportgefährlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 0 % VOC-Gehalt: 0 g/l

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 2: Wassergefährend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGE124SW GLASUR BRAUN



Seite 9 von 9

Druckdatum: 27/07/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 29/01/2020 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 27/07/2022

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4: Akute orale Toxizität, Kategorie 4

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische gefahren
Gesundheitsgefahren
Umweltgefahren

Auf der Basis von Prüfdaten
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Es wird empfohlen, das Produkt nur für die vorgesehenen Anwendungen zu benutzen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
554-13-2	Lithiumcarbonat	Registriert9

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als

tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der

Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen

Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/

Verordnung (EU) 2020/878. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.